

zum ULV-Ausschuss am 30.03.2022, TOP 13

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 17.03.2022

Az.

Zuständig: Sebastian Hallmann, ☎ 08092-823-499

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

ULV-Ausschuss am 30.03.2022, Ö

## **Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Landkreis; Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 25.02.2022**

2022-02-25\_Antrag Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Landkreis  
Anlage 2 Klimarelevanzprüfung

### **Sitzungsvorlage 2022/0655**

#### **I. Sachverhalt:**

Am 25.02.2022 wurde beiliegender Antrag der AfD Fraktion über E-Mail an die Landkreisverwaltung übermittelt. Die Verwaltung hat den Antrag der AfD Fraktion geprüft.

Der im Landkreis Hof verkehrende On-Demand Verkehr ist zu vergleichen mit dem im Landkreis Ebersberg geplanten RufTaxi. Das Angebot im Landkreis Ebersberg ist im Vergleich zum Landkreis Hof an einen Fahrplan gebunden.

Im Landkreis München startet ein dem Hofer Modell ähnliches On Demand Konzept und hat im MVV Pilotcharakter, weil es sich zu den „herkömmlichen“ RufTaxiliniien grundlegend unterscheidet. Die IT-Hintergrundstruktur befindet sich dazu gerade im Aufbau.

Die im Antrag erwähnte Förderrichtlinie ist dieselbe, auf die der Landkreis Ebersberg bei den RufTaxi-Linien zurückgreift, die Ende 2022 kommen sollen.

Aufgrund der Maßgabe, dass die Mehrzahl der Nutzwagenkilometer im ländlichen Raum liegen soll, kämen hier von den im Landkreis Ebersberg geplanten RufTaxi-Linienkorridoren neben den derzeit auf den Weg gebrachten augenscheinlich nur noch die Korridore Grafing – Lorenzenberg – Aßling sowie Grafing – Frauenneuharting – Aßling – Emmering infrage, also die Korridore 6 und 7.

Die Verwaltung empfiehlt im Fall der Notwendigkeit den ländlichen Raum weiter zu stärken, auf Grundlage der folgenden Punkte, das RufTaxi-Konzept auszuweiten und keinen fahrplanlosen On-Demand-Verkehr:

Ein On-Demand-Verkehr benötigt bei der Größe der Flächenbedienung mehr Fahrzeuge als ein klassisches RufTaxi, um die Einsatzzeit von 15 Minuten gewährleisten zu können. Wenn viele Fahrtwünsche vorliegen, dann müssen diese bedient werden können, was nur dann

geschehen kann, wenn der Fuhrpark entsprechend ausgestattet ist. Das RufTaxi hat einen festen Fahrplan um eben nicht das Versprechen zu jeder Zeit an jedem Ort sein zu können sichern zu müssen.

Der weit überwiegende Teil des Landkreises ist mit einem bestehenden Regionalbusangebot tagsüber bereits abgedeckt. Das ist im Landkreis Hof nicht der Fall. Die Recherche hat ergeben, dass im Landkreis Hof fast ausnahmslos eigenwirtschaftliche Verkehre existieren. Die Bedienung in der Fläche kann so der Landkreis nur schwer erreichen, sodass es da zusätzliche Maßnahmen wie On-Demand Verkehre benötigt. Die Situation ist in Ebersberg eine völlig andere, denn fast alle Linien verkehren unter der Aufgabenträgerschaft des Landkreises der kommunaler Aufgabenträger und dieser gibt vor, welche Standards erfüllt werden müssen und wie der Fahrplan auszusehen hat. Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass (fast) das gesamte Landkreisgebiet mindestens mit einem Grundangebot abgedeckt ist und häufig der Angebotsstandard auch über dieses Grundangebot hinausgeht.

Ein On-Demand-Angebot zusätzlich zum Regionalbusangebot an denselben Haltestellen zu denselben Uhrzeiten würde sich gegenseitig nicht ergänzen sondern kanibalisieren.

Eine Ergänzung in der Schwachlastzeit kann durch ein on-Demand-Angebot erfolgen, aber gleichsam auch durch ein RufTaxi-Angebot. Der Fahrgast hat bei beiden Modellen eine flexible Bedienform die passgenau auf die Bedürfnisse der Fahrgäste abgestimmt werden kann. Beim on-Demand-Angebot wird direkt auf die Fahrtwünsche eingegangen, beim RufTaxi ist es aber ebenso möglich, die Fahrpläne entsprechend sich herauskristallisierender Bedürfnisse anzupassen um mehr Fahrgästen eine Mitfahrt zu ermöglichen

Beim RufTaxi südlicher Landkreis (bisher 4010), wäre theoretisch ein On-Demand-Verkehr denkbar gewesen, da es sich hier um ein Pilotprojekt parallel zu den Planungen im Landkreis München gehandelt hätte, wären allein schon aufgrund der höheren Fahrzeuganzahl und der Errichtung der technischen Hintergrundsysteme deutlich höhere Kosten auf den Landkreis zugekommen. In München wird mit 7 Fahrzeugen in jeweils 3 Gemeinden kalkuliert. Das zu bedienende Gebiet ist im Vergleich zum förderfähigen Teil im Landkreis Ebersberg nicht zersiedelt.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Aufgrund des schon guten und in den nächsten Jahren durch die Umsetzung des Nahverkehrsplans noch besseren Angebots im ÖPNV, empfiehlt die Verwaltung ein On-Demand Angebot, wie es im Landkreis Hof vorzufinden ist nicht weiter zu verfolgen.

Bei Versorgungslücken im ÖPNV empfiehlt die Verwaltung aktuell eine Umsetzung der schon von MVV Consulting ausgearbeiteten Ruftaxiangebote dem ULV Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Gegebenenfalls können Erfahrungen aus dem Pilotprojekt des Landkreises München einfließen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

**Auswirkung auf den Haushalt:**

Keine

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Abstimmung über den Antrag.**

Vorschlag der Verwaltung:

1. Der ULV Ausschuss nimmt den Sachvortrag und die Empfehlung der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Dem Antrag der AfD-Kreistagsfraktion wurde damit entsprochen.

gez.

Sebastian Hallmann